

Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitsgesprächs zwischen dem Vorstand des BDR M-V und Justizministerin Kuder, Staatssekretärin Gärtner und weiteren Vertretern des Justizministeriums

Vertrauensarbeitszeit

Der Vorschlag des Hauptpersonalrates zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit (auf freiwilliger Basis jedes Einzelnen) für Rechtspfleger liegt dem Justizministerium seit Juli 2015 vor. Die Ministerin bekräftigte ihre weiterhin positive Position zur Sache und kündigte an, bis zum Rechtspflegertag am 25.11.2015 eine endgültige Vereinbarung mit dem Hauptpersonalrat treffen zu wollen. Die Ergebnisse werde sie, wenn möglich, sodann auf dem Rechtspflegertag vorstellen.

Ausweitung des fachtheoretischen Studienanteils auf 24 Monate

Der Vorschlag des BDR wird zwischen Justizministerium, Präsident des Oberlandesgerichts und dem Fachbereich Rechtspflege weiterhin diskutiert. Vorbehalte des Ministeriums zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bestünden nicht. Problematisch sei, wie der Fachbereich Rechtspflege die mit der Verlängerung des fachtheoretischen Studienteils einhergehende personelle Mehrbelastung leisten soll. Verhandlungen zwischen Innen- und Finanzministerium über eine mögliche personelle Mehrausstattung des Fachbereiches Rechtspflege würden aktuell geführt. Die Schaffung weiterer Dozentenstellen sei jedoch grundsätzlich eher unwahrscheinlich.

Hinweis:

Der BDR strebt die Verlängerung des fachtheoretischen Studienanteils auf mindestens 24 Monate an, damit der wissenschaftliche Charakter des Studiums und die Abgrenzung zu einer bloßen Berufsausbildung in deutlichem Maße hervorgehoben wird. Weiterhin würde dies den Absolventen die Anerkennung des Abschlusses im Falle eines später angestrebten Masterabschlusses ermöglichen. Die berufliche Flexibilität würde den Berufsstand des Rechtspflegers enorm aufwerten.

jährlicher Studienbeginn ab 2016

Die ursprünglich für das Jahr 2016 geplante Rückkehr zum jährlichen Studienbeginn wird nachzeitigem Stand nicht umgesetzt. Das Personalkonzept 2010 der Landesregierung zwingt des Justizministeriums den Personalbedarf mittel- bis langfristig zu planen und diese Planungen dem Finanzministerium vorzulegen. Von den Einsparvorgaben werde seitens des Finanzministeriums nicht abgewichen. Die mittelfristigen Altersabgänge würden jedoch einen jährlichen Studienbeginn mit den einhergehenden Kosten wie der Schaffung weiterer Dozentenstellen am Fachbereich Rechtspflege aus Sicht des Finanzministeriums nicht rechtfertigen. Da man weiterhin allen das Studium mit der Abschlussnote „8 Punkte“ abschließenden Rechtspflegern eine Stelle als Beamter auf Probe anbieten wolle, reiche der Zweijahresturnus zur Deckung des Personalbedarfes derzeit aus.

Hinweis:

Der BDR hält einen jährlichen Turnus, idealerweise in entsprechend kleineren Seminargruppen, weiterhin für sinnvoll und effektiv, sieht jedoch in Anbetracht der Vorgaben



des Finanzministeriums und der fehlenden Lobby der Justiz keinen Spielraum des Justizministeriums die Freigabe der entsprechenden finanziellen Mittel durchzusetzen.

Amtsanwaltslaufbahn

Die Ministerin teilte mit, dass seitens des Ministeriums im Haushaltsentwurf 2016/2017 die Umwandlung von 2 Stellen „R1“ (Richter/Staatsanwalt) in Amtsanwaltsstellen angemeldet wurde. Sollte der Haushaltsentwurf durch den Landtag angenommen werden, ist die Umwandlung seitens der Justizministeriums auch gewünscht und geplant. Die durch das Personalkonzept 2010 gesetzten Grenzen und der Bedarf an Richterinnen und Richtern müssen vor der Umsetzung jedoch berücksichtigt werden.

Seitens des Berufsverbandes wurde nochmals auf die dringende Notwendigkeit der Wiederbelebung der de facto seit 10 Jahren abgeschnittenen Sonderlaufbahn für Rechtspfleger hingewiesen, um den Kollegen eine adäquate Möglichkeit zur Personalentwicklung und Förderung zu ermöglichen und damit auch ein echtes Interesse gegenüber dem Berufsstand zum Ausdruck zu bringen. Die Einsparvorgaben des Personalkonzeptes 2010 drängen die baldige Umwandlung der „R1“ Stellen aus Sicht des BDR geradezu auf.

Beförderungsrunden 2013/2014/2015

In den Geschäftsbereichen des Generalstaatsanwaltes sowie der Präsidenten der Fachgerichte und im Hause des Präsidenten des Oberlandesgerichtes ist die Beförderungsrunde 2013/2014 bereits seit längerer Zeit abgeschlossen. Im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichtes sind in den einzelnen Landgerichtsbezirken jedoch weiterhin Verfahren im zweistelligen Bereich offen. Diese seien nunmehr aber entscheidungsreif. Als Grund für die Verzögerung wurde die Schwierigkeit der Erstbeurteiler mit der Erstellung der sogenannten „Eignungsprognose“ gemäß den neugefassten Beurteilungsrichtlinien für Rechtspfleger und Amtsanwälte benannt. Die Beförderungsrunde 2015 könne erst nach Abschluss der vorgehenden Runde freigegeben werden, um Unübersichtlichkeit und Überschneidungen zu vermeiden.

Die Vertreter des BDR äußerten erneut ihr Unverständnis über die völlig inakzeptable Verzögerung der Beförderungsrunde durch das seitens der Aufsichtsbehörde tolerierte Verhalten der Erstbeurteiler. Die neugeschaffenen Beurteilungsrichtlinien konnten die Führungskräfte nicht vor derartige Schwierigkeiten stellen, die die eingetretenen Verzögerungen gerechtfertigt hätten. Vielmehr lag der Fokus der handelnden Direktoren offensichtlich auf anderen Dingen.

analytische Dienstpostenbewertung

Die im Bundesland Baden-Württemberg bereits eingeführte und in Anbetracht der oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen auf für die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern für unabdingbar erachtete Dienstpostenbewertung auch für Rechtspfleger soll nach Abschluss der Gerichtsstrukturneuerung begonnen werden. Die Vertreter des Justizministeriums teilten auf Nachfrage des Verbandes mit, dass die Beurteilungsrunde 2017 bereits unter Berücksichtigung der Dienstpostenbewertung erfolgen solle. Ein entsprechendes Konzept wäre daher spätestens bis Ende des Jahres 2016 zu erstellen. Die Beurteilung unter den Gesichtspunkten der Dienstpostenbewertung wird als notwendige Voraussetzung zur rechtsicheren Durchführung von zukünftigen Beförderungsverfahren erachtet.



Fortbildung

Die Ministerin verwies auf die funktionierende Partnerschaft mit dem Land Brandenburg und der damit weiterhin verbundenen Möglichkeit auf Teilnahme von Rechtspflegern aus Mecklenburg-Vorpommern an Fortbildungsveranstaltungen an der Fortbildungsstätte in Königs-Wusterhausen. Die erfolgreiche Kooperation wurde durch den Berufsverband bestätigt und gelobt. Es wurde jedoch auch der weiterhin geäußerte Wunsch nach Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen an der Fachhochschule in Güstrow an die Ministerin herangetragen. Die Ministerin signalisierte Bereitschaft, auch auswärtige Dozenten für Fortbildungen an der Fachhochschule verpflichten zu wollen, es mangle jedoch weiterhin an Anmeldung von konkretem Fortbildungsbedarf. Sofern diese konkreten Wünsche nicht an das Justizministerium herangetragen würden, könne eine Organisation entsprechender Veranstaltungen nicht stattfinden.

Zum Abschluss des Gespräches wies die Justizministerin auf die Herausforderung aller Justizbeschäftigter im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs / der elektronischen Akte hin. Sie bat den Verband, um Akzeptanz für das durch Bundesgesetzgebung vorgeschriebene Projekt zu werben.